

wesernetz Bremen GmbH | Postfach 10 78 03 | 28078 Bremen

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 6  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

**wesernetz Bremen GmbH**

Theodor-Heuss-Allee 20  
28215 Bremen  
www.wesernetz.de

Teamleitung  
Netzwirtschaft und Reporting

Bremen, 12.11.2024

## **Stellungnahme der wesernetz Bremen GmbH zum Konsultationsverfahren BK6-24-210 „MaBiS-Hub“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Beschluss BK6-24-210 „MaBiS-Hub“ Stellung zu nehmen. Nach eingehender Prüfung der Eckpunkte und der damit verbundenen Dokumente, möchten wir unsere Bedenken und Verbesserungsvorschläge darlegen.

Im Rahmen der aktuellen Überlegungen sehen wir es nicht als sachgerecht und zielführend an, ein DSGVO-konformes Vorgehen im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) durch tiefgreifende Veränderungen der Prozessabläufe zur Abwicklung der Strombilanzierung (MaBiS) zu realisieren.

Um eine Strombilanzierung von Marktlokationen mit einem Jahresverbrauch von unter 6.000 kWh anhand von Profilwerten MsbG (§ 52 (3) Abs 1) konform und pseudonymisiert bewältigen zu können, sollte man nur für diese Kundengruppe eine Aggregation über eine dritte Stelle einführen und nicht aufgrund dieser Vorgabe aus dem MsbG die komplette Aggregation eines Netzgebietes an eine dritte Stelle verlagern, um den entstehenden Mehraufwand und die damit verbundenen Risiken und Aufwände so gering wie möglich zu halten.

Insgesamt sehen wir die Ausgestaltung wie im vorliegenden Eckpunktepapier in mehreren Positionen als nicht vertretbar an und sind der Ansicht, das Dokument bedarf einer Überarbeitung, um die aufgeführten Risiken abzumindern:

### **Finanzielles Risiko liegt beim VNB:**

wesernetz Bremen GmbH ist überzeugt, dass die Ermittlung und Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises (DBA) untrennbar mit dem finanziellen Risiko eventueller Fehler verbunden sein muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass der aggregierende Marktpartner ein unmittelbares Interesse an einer möglichst hohen Bilanzierungsgüte hat.

Ansonsten müsste gewährleistet sein, dass der VNB zukünftig dieses Risiko über die Erlösobergrenzen abgedeckt bekommt.

Verbleibt das finanzielle Risiko der DBA-Bewirtschaftung beim VNB, so muss dieser - um die im MaBiS-Hub berechneten Aggregate qualitativ bewerten zu können - eine äquivalente Aggregation zur Gegenprüfung der Summenzeitreihen durchführen.

Damit verbleibt der Aufwand für die Aggregation weiterhin beim VNB - und fällt damit doppelt sowohl beim AGV als auch beim VNB an.

#### **Vorfestlegung Betreiber MaBiS-Hub:**

Die Festlegung des MaBiS-Hub Betreibers auf die ÜNB wird als einschränkend wahrgenommen, da die Unabhängigkeit, Vertragsbeziehungen, Qualität der gelieferten Daten, Mehrarbeit beim VNB und die Wahlfreiheit nicht gewährleistet wäre. Hier würde sich ein unabhängiger Marktpartner oder ein Konsortium von Interessierten (wie z.B. Connect+) anbieten, um die Akzeptanz und Zusammenarbeit zu erhöhen.

#### **Bundesweit einheitliche Standardlastprofile:**

Die Einführung und Nutzung von eigenen Standardlastprofilen hat bei uns als VNB zu einer stetigen Qualitätssteigerung geführt und hat finanzielle Auswirkungen, auf die wir in der Lage sind, direkt einzuwirken. Eine Einführung von bundesweiten einheitlichen Standardlastprofilen sowie dem Wegfallen von TLP/TEP sehen wir vor allem vor dem Hintergrund der Energiewende und der steigenden Anzahl von Prosumern im Niederspannungsnetz als Gefahr, mühsam erarbeitete Datenqualität für die Prognose wieder einzubüßen.

Dies bedeutet verschlechterte Bilanzierungsergebnisse und damit einhergehend ein erhöhtes finanzielles Risiko.

Mit freundlichen Grüßen  
wesernetz Bremen GmbH

